

Checkliste nach der Geburt

Mit der Geburt eines Kindes ändert sich das Leben in vielfältiger Hinsicht. Damit Sie die große Freude bestmöglich erleben und möglichst wenig Zeit für organisatorische Inhalte aufwenden müssen, möchten wir Ihnen die Checkliste nach der Geburt, die wir für Sie als Leitfaden entwickelt haben, empfehlen. Sie finden in der Checkliste Informationen zu den Themen: Kindergeld, Elterngeld, Elternzeit, Kinderbetreuung, Angebote der Stadt Oldenburg, Arbeitsorganisation bei Erkrankung des Kindes, Möglichkeiten der Teilzeit- und Telearbeit, Möglichkeiten der Arbeitsbefreiung, Unterstützung für Alleinerziehende, Familienleben auf dem Campus, Netzwerkaufbau, Familienzeiten & Rente sowie dem Beratungsangebot des Familienservices der Universität Oldenburg. Die digitale Version der Checkliste nach der Geburt finden Sie auf der Webseite des Familienservices als Download.

► www.uol.de/familienservice/infos-fuer-beschaefigte-mit-kindern

Beratungsangebot des Familienservices

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf impliziert viele unterschiedliche Herausforderungen und kann durch Mehrfachbelastungen zum Problem werden. Der Familienservice der Universität Oldenburg unterstützt Sie auf der Suche nach tragfähigen Lösungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Hierfür bieten wir Ihnen eine vertrauliche, ressourcenorientierte und lösungsorientierte Beratung am Campus Haarentor und Wechloy an. Unsere Beratung erfolgt individuell, niedrigschwellig und persönlich, weil jeder Mensch eine eigene Situation und eine eigene Idee von einer guten Balance von Familie und Arbeit hat. Informationen zur offenen Sprechstunde und Kontakt finden Sie unter:

► www.uol.de/familienservice/beratungsangebot-des-familienservices

EN To make our University an attractive, family-friendly place the Family Service addresses all issues relating to balance work and family life. The equality of opportunity between working men and women should not lose its balance when children or relatives who need permanent support and care are added to the equation. We support and advise you when you are searching for individual solutions concerning the needs of parenthood as well as the needs of caring for relatives: for older family members, for children with disabilities as well as for ill partners. Contact us if you have any questions or need help and information.

► www.uol.de/familienservice



A–Z Informationen für Eltern vom Bundesministerium

Unter dem Familienportal vom BMFSFJ finden Eltern alle wichtigen Informationen wie zum Beispiel Elterngeld und Elternzeit.

► www.familienportal.de

Anmeldung des Neugeborenen

Das neugeborene Kind muss von Ihnen innerhalb einer Woche beim Standesamt des Geburtsortes angemeldet werden. Anschließend erhalten Sie beim Standesamt eine Geburtsurkunde, die für viele weitere Anträge (zum Beispiel für das Kindergeld) erforderlich ist. Nach der Geburt ist zudem die Krankenversicherung des Kindes zu klären.

► www.oldenburg.de/startseite/buergerservice/osiris/anliegen-a-z/dienstleistung/show/geburt-unterlagen-zur-beurkundung-der-geburt-eines-kindes.html

Kindergeld

Ab 2017 beträgt das Kindergeld für das erste und zweite Kind monatlich 192 Euro, für das dritte Kind monatlich 198 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind monatlich 223 Euro. Kindergeld gibt es für Kinder bis zum 18. Lebensjahr, ohne Arbeitsplatz bis zum 21. Lebensjahr und in Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr.

Sie melden der Universität als ihrer Arbeitgeberin die Geburt, indem Sie den Vordruck Veränderungsanzeige ausfüllen und im Dezernat 1 - Personal / Organisation einreichen. Auf der Veränderungsanzeige ist bereits anzugeben, welcher Elternteil das Kindergeld beantragen wird (für ein und dasselbe Kind kann nur eine Person Kindergeld beantragen). Eine Geburtsurkunde legen Sie bei. Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihre Sachbearbeiterin oder Ihren Sachbearbeiter im Dezernat 1.

► www.verwaltungsportal.uol.de
 ► www.uni-oldenburg.de/dezernat1

Das Dezernat 1 leitet Ihre Veränderungsanzeige und die Geburtsurkunde an das Dezernat 2 – Finanzen, Abteilung Personalabrechnung weiter, welche als zuständige Familienkasse Ihren Antrag auf Kindergeld bearbeitet. Weitere Auskünfte erhalten Sie von Ihrer Sachbearbeiterin oder Ihrem Sachbearbeiter aus dem Dezernat 2- Finanzen.

► www.uni-oldenburg.de/dezernat2/abteilung-25-personalabrechnung

„Drin bleiben“ – Bindungsmanagement während Elternzeit und familienbedingter Beurlaubung

Die Universität Oldenburg unterstützt Sie mit dem Bindungsmanagement zu einem erleichterten beruflichen Wiedereinstieg nach einer familiär bedingten beruflichen Auszeit. Denn gut geplant, ist klar gewonnen!

Damit Ihr Wiedereinstieg nach der Beurlaubungsphase ein erfolgreicher ist, empfiehlt sich ein Planungsgespräch zwischen Mitarbeiter*in und Führungskraft sowohl vor Eintritt in die Elternzeit, als auch vor Beendigung der Elternzeit. In den Gesprächen wird vereinbart, welche unterstützenden Maßnahmen während der Elternzeit sinnvoll und gewünscht sind und wie der Wiedereinstieg konkret geplant wird.

Den Gesprächsleitfaden zur Unterstützung des beruflichen Wiedereinstiegs nach einer Beurlaubung finden Sie in der Handreichung für Vorgesetzte: Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs von Beschäftigten nach einer Beurlaubungsphase. Die Personal- und Organisationsentwicklung stellt diesen auf ihrer Webseite als Download zur Verfügung.

► www.uol.de/personalentwicklung

Elterngeld

Mit dem Elterngeld unterstützt der Staat Mütter und Väter in den ersten Lebensmonaten des Kindes. Elterngeld ist in erster Linie als eine Kompensation des wegfallenden Gehaltes nach der Geburt zu verstehen.

Das Elterngeld orientiert sich grundsätzlich an dem durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen. Davon werden dann in einem vereinfachten Verfahren Steuer und Sozialabgaben abgezogen. Es ersetzt 65 Prozent bis 67 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden Erwerbseinkommens. Es beträgt pro Monat mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro (Basiselterngeld) beziehungsweise mindestens 150 Euro und höchstens 900 Euro (ElterngeldPlus).

Leistungsarten

Eltern können flexibel zwischen **Basiselterngeld** und **ElterngeldPlus** wählen oder sich für eine Kombination von Basiselterngeld und ElterngeldPlus entscheiden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein **Partnerschaftsbonus** von vier zusätzlichen Partnermonaten bezogen werden.

Basiselterngeld kann bis zu 12 Monate für ein Elternteil in Anspruch genommen werden. Wenn beide Elternteile Elterngeld beantragen und ein Elternteil weniger Einkommen hat als zuvor, gibt es insgesamt eine Bezugsdauer von 14 Monaten Basiselterngeld. Diese zwei zusätzlichen Monate werden auch Partnermonate genannt. Wenn Sie alleinerziehend sind können Sie ebenfalls die Partnermonate erhalten.

Um Eltern bei der partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu unterstützen, wurde das Elterngeld zu einem **ElterngeldPlus** weiterentwickelt. Eltern die frühzeitig nach der Geburt ihres Kindes in Teilzeit arbeiten, sollen durch die Berücksichtigung ihres Teilzeiteinkommens nicht einen Teil ihres Elterngeldanspruchs verlieren. Das ElterngeldPlus gleicht dies durch eine

längere finanzielle Unterstützung über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus aus. Aus einem bisherigen Elterngeldmonat (entsprechend einem Basiselterngeldmonat) werden zwei ElterngeldPlus-monate. Ein Monat ElterngeldPlus beträgt dabei maximal die Hälfte eines Monats Basiselterngeld, das Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde. Das ElterngeldPlus kann bei einer Teilzeittätigkeit bis zu 30 Stunden in der Woche bezogen werden.

Durch den **Partnerschaftsbonus** erhalten Eltern, die beide vier Monate lang pro Woche 25 bis 30 Stunden parallel arbeiten für weitere vier Monate ElterngeldPlus. Den Partnerschaftsbonus können Sie auch erhalten, wenn Sie ihr Kind getrennt erziehen. Alleinerziehende können den Partnerschaftsbonus auch bekommen, wenn Sie alleine vier aufeinanderfolgende Monate zwischen 25 und 30 Stunden in der Woche in Teilzeit arbeiten. Den Partnerschaftsbonus können Sie vor, zwischen oder nach den übrigen Elterngeld-Monaten nutzen. Sie können ihn auch dann nutzen, wenn Sie ansonsten nur Basiselterngeld bekommen.

Weitere Infos zum Thema Elterngeld:

- ▶ www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elterngeld

Der digitale Elterngeldrechner

- ▶ www.familienportal.de/familienportal/meta/egr

Elterngeld muss schriftlich bei der örtlichen Elterngeldstelle, wo Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, beantragt werden. Beim Elterngeldantrag müssen beide berechnete Elternteile unterschreiben. Eine Ausnahme hiervon gibt es nur bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils. Elterngeld kann frühestens ab Geburt beantragt und rückwirkend höchstens für die letzten drei Lebensmonate vor dem Monat des Antragseingangs gezahlt werden. Örtlich zuständig für die Beratung zum Thema Elterngeld sowie die Annahme der Elterngeldanträge ist die Elterngeldstelle des jeweiligen Wohnortes.

Kostenlose und rechtsverbindliche Beratung zum Thema Elterngeld bietet die Elterngeldstelle Oldenburg. Hilfreich ist es, wenn Sie Ihre letzte Gehaltsabrechnung zur Errechnung der Höhe des Elterngeldes mitbringen. Weitere Informationen finden Sie hier.

- ▶ www.oldenburg.de/startseite/buergerservice/osiris/anliegen-a-z/dienstleistung/show/elterngeld.html

Eine erste allgemeine Beratung zum Thema Elterngeld und Elternzeit bietet Ihnen der Familienservice der Universität Oldenburg.

- ▶ www.uol.de/familienservice/beratungsangebot-des-familienservicesElternzeit

Elternzeit

Elternzeit ermöglicht es Eltern, zur Betreuung ihres Kindes im Beruf kürzerzutreten und gleichzeitig den Kontakt zur Arbeitswelt aufrechtzuerhalten. Während der Elternzeit werden die Eltern von ihrem Arbeitgeber zum Zwecke der Betreuung ihres Kindes unbezahlt von der Arbeit freigestellt. Das Arbeitsverhältnis ruht während der Elternzeit. Nach Ablauf der Elternzeit lebt das Arbeitsverhältnis in der Form wieder auf, in der es vor der Elternzeit bestanden hat.

Ein Anspruch auf Elternzeit besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes (also bis

Ablauf des Tages vor dem dritten Geburtstag). Für Geburten ab dem 01.07.2015 können bis zu 24 Monate Elternzeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes beansprucht werden. Eine Zustimmung des Arbeitsgebers ist nicht erforderlich. Der Arbeitgeber kann eine Elternzeit in diesem Zeitraum nur aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen. Außerdem kann die Elternzeit in drei Zeitabschnitte pro Elternteil aufgeteilt werden. Befristete Arbeitsverträge verlängern sich durch die Elternzeit grundsätzlich nicht. Ausnahmen bestehen unter bestimmten Voraussetzungen bei befristeten Arbeitsverträgen für wissenschaftliches Personal nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Während der Elternzeit besteht ein Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung zwischen 15 und 30 Wochenstunden, wenn keine dringenden betrieblichen Gründe entgegenstehen. Im gegenseitigen Einvernehmen kann auch eine Wochenarbeitszeit von weniger als 15 Stunden vereinbart werden. Mit Zustimmung des Arbeitgebers kann die Teilzeittätigkeit bei einem anderen Arbeitgeber oder als selbstständige Tätigkeit ausgeübt werden. Elternzeit, die zwischen der Geburt des Kindes und seinem dritten Lebensjahr liegt, muss spätestens sieben Wochen vor ihrem Beginn schriftlich beim Dezernat 1 – Personal/Organisation vorliegen. Hierfür nutzen Sie den Vordruck Antrag auf Teilzeitbeschäftigung, Sonderurlaub, Urlaub ohne Bezüge, Elternzeit.

- ▶ www.verwaltungsportal.uol.de

Nur in dringenden Ausnahmefällen (z.B. Elternzeit des Vaters bei einer Frühgeburt) ist eine kürzere Frist möglich, diese muss jedoch angemessen sein. Für Geburten ab dem 01.07.2015 beträgt die Anmeldefrist für die Elternzeit für den Zeitraum zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes 13 Wochen. Bei nicht eingehaltener Anmeldefrist verschiebt sich der Beginn der Elternzeit entsprechend.

- ▶ www.uol.de/familienservice/infos-fuer-beschaeftigte-mit-kindern/
- ▶ www.uni-oldenburg.de/dezernat1

Alleinerziehende

Unter „Informationen für Alleinerziehende“ auf den Webseiten des Familienservices der Universität Oldenburg sind Informationen zum Unterhaltsvorschuss vorhanden und weitere wichtige Informationsquellen und Beratungsangebote aufgeführt.

- ▶ www.uni-oldenburg.de/info-alleinerziehende

Angebote der Stadt Oldenburg

Unter „Angebote für Eltern“ können Sie sich auf den Webseiten der Stadt Oldenburg u.a. zu finanzieller Förderung zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten und über Beratungsmöglichkeiten informieren.

- ▶ www.oldenburg.de/microsites/familie/angebote-fuer-eltern.html

Besonders hervorzuheben als Informationsquelle für Eltern von Neugeborenen: Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern des Gesundheitsamtes beraten Eltern mit Nachwuchs. Informationen zum Angebot „Guter Start ins Leben“ der Stadt Oldenburg erhalten Sie hier:

- ▶ www.oldenburg.de/startseite/leben-wohnen/familie/angebote-fuer-eltern/beratung-und-hilfe/gustl.html

Teilzeitarbeit, Telearbeit & Arbeitsbefreiung

Teilzeitarbeit und Telearbeit kann es berufstätigen Eltern oder pflegenden Angehörigen erleichtern, Familienaufgaben leichter wahrzunehmen und mit beruflichen Anforderungen zu verbinden. Zum Thema Teilzeitarbeit, Arbeitszeitverteilung und Telearbeit sollten Sie die Spielräume der an der Universität bestehenden Regelungen ausloten. Die Dienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit sowie die Dienstvereinbarung zur Telearbeit an der Universität Oldenburg bieten Ihnen grundlegende Informationen zu diesen Themen. Sie können sich im Dezernat 1 Personal/Organisation oder vom Familienservice der Universität Oldenburg beraten lassen.

► www.verwaltungsportal.uol.de

Für bestimmte Anlässe im Leben, wie z.B. der Niederkunft der Ehefrau oder der Lebenspartnerin im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, gewährt der Arbeitgeber dem Beschäftigten eine Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts. Anlässe und Dauer der Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts nach §29 TV-L haben wir für Sie auf unserer Webseite unter Infos für Beschäftigte mit Kindern hinterlegt.

► www.uol.de/familienservice/infos-fuer-beschaefigte-mit-kindern

Arbeitsorganisation bei Krankheit des Kindes

Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer, die gesetzlich versichert sind, haben nach §45 Abs. 1 SGB V unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Krankengeld bei der Erkrankung des Kindes. Sie können bei Krankheit Ihres Kindes (bis zum Alter von 12 Jahren) gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung eine gewisse Zeit zuhause die Pflege Ihres kranken Kindes übernehmen. Nähere Informationen finden Sie im Merkblatt „Wenn das Kind krank ist“ unter Infos für Beschäftigte.

► www.uol.de/familienservice/infos-fuer-beschaefigte-mit-kindern
 ► www.verwaltungsportal.uol.de

Kinderbetreuung

Auf unserer Webseite „Kinderbetreuung“ haben wir Informationen zu Angeboten des Familienservices der Universität Oldenburg und des Studentenwerks Oldenburg zusammengestellt, wie z.B. zur flexiblen Nachmittagsbetreuung, zur inklusiven Ferienbetreuung für 3 - 12 jährige Kinder in den Oster- Sommer- und Herbstferien, zur Ferienbetreuung für 1 - 3 jährige Kinder in den Sommerferien, zur Kinderbetreuung während Tagungen und zu den Kindertagesstätten des Studentenwerks Oldenburg.

► www.uni-oldenburg.de/kinderbetreuung

Allgemeine Informationen zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten der Stadt Oldenburg und dem Anmeldeverfahren finden Sie auf den Webseiten der Stadt Oldenburg. Bitte nutzen Sie folgende Links. www.oldenburg.de/microsites/kindertagesbetreuung.html

► www.oldenburg.betreuungsboerse.net/index.php

Familienleben auf dem Campus

Der Eltern-Kind-Raum auf dem Campus Wechloy (W02B, 2-296) bietet Hochschulangehörigen mit Kindern einen Aufenthaltsraum zum Spielen und einen internetfähigen Arbeitsplatz, einen Ruhe- raum mit Liege- und Stilmöglichkeit, Sanitäranlagen mit Wickelmöglichkeiten sowie einen Essbereich und eine Küche zum Zubereiten einfacher Mahlzeiten.

Der EKR auf dem Campus Wechloy wird vom Familienservice der Universität Oldenburg betreut. Weitere Informationen zum Eltern-Kind-Raum sowie deren Zugangsregelung finden Sie unter „Familienleben auf dem Campus“.

► www.uol.de/familienservice/familienleben-auf-dem-campus

Der Eltern-Kind-Raum auf dem Campus Haarentor (M-0-052) bietet einen großen Raum für Kinder bis sechs Jahre mit Spielmöglichkeiten innen und außen. Darüber hinaus gibt es eine eigene Küchenzeile und Sanitäranlagen mit Wickelmöglichkeiten. Außerdem verfügt dieser Raum über einen internetfähigen PC-Arbeitsplatz. Der EKR wird vom AStA der Universität Oldenburg betreut. Der Zugang wird durch einen Transponder ermöglicht und kann beim AStA beantragt werden. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an:

► Studierenmitkind@asta-oldenburg.de
 ► www.asta-oldenburg.de/studieren-mit-kind

Kleine Spielangebote gibt es in der Mensa und in der Cafeteria am Campus Haarentor sowie in der Mensa in Wechloy. Verschiedene Wickelmöglichkeiten/Stillräume sind auf dem Campus Haarentor und Wechloy vorhanden. Die familienfreundlichen Lagepläne für den Campus Wechloy und Haarentor finden Sie hier:

► www.uol.de/familienservice/familienleben-auf-dem-campus

Einen Kinderteller bietet das Studentenwerk Kindern (im Alter bis zu zehn Jahren) von Beschäftigten und Studierenden als vergünstigtes Mittagessen in der Mensa am Uhlhornsweg und Wechloy an. Weitere Informationen finden Sie hier:

► www.uol.de/familienservice/familienleben-auf-dem-campus

Netzwerke nutzen und aufbauen

Im Projekt „Familienservice“ bei Stud.IP erhalten Sie ca. 1x wöchentlich eine Info zu einem aktuellen Thema zur Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie. Dies können sozialrechtliche Gesetzesänderungen, Veranstaltungshinweise zu Workshops/Seminaren, Gesprächskreise (z.B. Familiencafé, Gesprächskreis Pflege) und Angebote (z.B. flexible Nachmittagsbetreuung) sein. Interessierte können sich einfach unter Stud.IP im Projekt „Familienservice“ anmelden.

Familienzeiten und Rente

Für die Kindererziehung bekommen Sie von der gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtbeiträge gut geschrieben und erhalten für diese Zeit mehr Rente. Dieses soll einen Ausgleich für Mütter und Väter schaffen, die zu dieser Zeit gar nicht oder nur eingeschränkt einer Erwerbstätigkeit nachgehen können.

ten. Hierbei können Kindererziehungszeiten und Berücksichtigungszeiten geltend gemacht werden.

Wichtig: Erziehungszeiten werden der Rentenversicherung nicht automatisch gemeldet. Sie sollten also nach Beendigung der Erziehungszeit selbst aktiv werden und einen Termin zur Kontenklärung bei der deutschen Rentenversicherung vereinbaren, damit ihre Zeiten für die spätere Rente berücksichtigt werden. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter Infos für Beschäftigte mit Kindern oder auf der Seite der Deutschen Rentenversicherung.

- ▶ www.uol.de/familienervice/infos-fuer-beschaefigte-mit-kindern
- ▶ www.deutsche-rentenversicherung.de